ZBB 2000, 56

BGB §§ 1205, 1293

Zu den Voraussetzungen der Verpfändung von Wertpapierdepots

OLG Karlsruhe, Urt. v. 03.12.1998 - 19 U 33/98 (rechtskräftig), WM 1999, 2451

Leitsatz:

Die Anzeige der Verpfändung an die nächste mittelbar besitzende Bank genügt für § 1205 Abs. 2 letzter Halbs. BGB. Eine

ZBB 2000, 57

Anzeige an die Deutscher Kassenverein AG oder eine weitere besitzmittelnde Bank ist nicht erforderlich.